



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

24. November 2011

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2010

Anlagen: Jahresabschluss 2010
Prüfungsbericht des Kreisprüfungsamtes

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung am 05.12.2011

Kreistag zur Beschlussfassung am 19.12.2011

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2010 wird - wie in der Anlage 1 aufgeführt – festgestellt und der Schlussbericht des Kreisprüfungsamtes über die örtliche Prüfung (Anlage 2) desselben zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 782.570,30 EUR wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen der Rückstellungen als KAG-Überschuss vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

4V111124.docx

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Werkleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Kostenüberdeckungen vorgetragen und binnen 5 Jahren durch Einstellung in die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können vorgetragen und in diesem Zeitraum gleichfalls ausgeglichen werden. In dem vorliegenden Jahresabschluss geschah dies durch Einbuchung von Rückstellungen aus 2010 gegen die Erlöskonten. Sie sind in der Bilanz saldiert als Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG ausgewiesen. Das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** ergibt somit einen Verlust im Jahr 2010 von 1.892.389,70 EUR. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige betragen 2010 für die

- | | | |
|--------------------|-------------------|------------------|
| • Müllabfuhr | -) | 434.526,09 EUR |
| • Abfallentsorgung | -) | 2.282.279,20 EUR |
| • Erddeponien | +) 824.415,59 EUR | |

Nachdem in allen Betriebszweigen die entsprechend der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan eingeplanten KAG-Ausgleiche vollzogen wurden – Abbau von Überdeckungen aus Vorjahren von 2.705.820 EUR und Abbau von Unterdeckungen aus Vorjahren von 30.860,00 EUR –, ergibt sich im Saldo, also unter Einbeziehung des rein gebührenrechtlichen Verlusts von 1.892.389,70 EUR **ein Jahresgewinn von 782.570,30 EUR**. Hierbei sind auch die Defizite bzw. Überschüsse der beiden Betriebe gewerblicher Art (Kreisautoverwertung und DSD) berücksichtigt, die in den Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung einfließen.

Ursächlich für diese Entwicklung in 2010 ist einerseits der gegenüber der Kalkulation eingetretene Überschuss bei den Erddeponien und andererseits ein Verlust bei der Abfallentsorgung und -verwertung und des Abfuhrbereiches.

Dieser Jahresgewinn 2010 wird zur Abdeckung in Gebührenkalkulationen künftiger Jahre im Rahmen der Rückstellungen als höhere KAG-Verbindlichkeit vorgetragen. Durch diese Entwicklung und Umsetzung des Erfolgsplans hat sich der insgesamt noch vorzutragende Gesamtüberschuss aller Betriebszweige 2010 um rund 1,89 Mio. EUR auf insgesamt 1.473.965,29 EUR reduziert. Bei einer Entwicklung entsprechend

der Kalkulation wären künftige Gebührenanhebungen allerdings unvermeidbar, da bisherige Gebührenüberschüsse überwiegend verplant sind. Zur näheren Erläuterung der Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht liegt als Anlage 2 bei. In der Schlussbemerkung wird die Bestätigung nach § 111 Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung erteilt und ausgeführt, dass gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag keine Bedenken bestehen.



Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

(nur zu II. Nr.1+2)

Wolfgang Bagin

(nur zu II. Nr. 1+2)